

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Herbertingen

zur 1. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnung „Erweiterung Obere Bergen“ und 5. Änderung Bebauungsplan Industriegebiet „Obere Bergen“ und Gewerbegebiet „Mengener Steig“ nach § 13 BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Herbertingen hat in seiner Sitzung am 16.02.2022 die Aufstellung zur 1. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnung „Erweiterung Obere Bergen“ und 5. Änderung Bebauungsplan Industriegebiet „Obere Bergen“ und Gewerbegebiet „Mengener Steig“ beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Obere Bergen“ und die 5. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Obere Bergen“ und Gewerbegebiet „Mengener Steig“ liegt auf den Grundstücken mit den Flurstücksnummern 2024/2 TF, 2024/29 TF, 2024/51 TF, 2024/57 TF, 2024/75 TF, 2024/82 TF (TF=Teilfläche) der Gemeinde Herbertingen und hat eine Gesamtfläche von ca. 5,02 ha.

Der Änderungsbereich befindet sich im Industriegebiet Obere Bergen am südlichen Ortsrand der Gemeinde Herbertingen. Dieses wird im Norden und Osten durch Gebäude- und Lagerflächen, im Süden und Osten durch landwirtschaftliche Flurstücke bzw. naturschutzfachliche Ausgleichsflächen begrenzt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Bei der gegenständlichen Bebauungsplanänderung handelt es sich um eine ausschließlich textliche Änderung zum Maß der baulichen Nutzung, welche für den Änderungsbereich anstelle der bisher zulässigen Gebäudehöhen von 12,0 m bzw. 14,0 m eine einheitliche Gebäudehöhe (Dachhöhe) von 20,0 m zulässt. Damit sollen für die bereits ansässigen produzierenden Betriebe weitere räumliche Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden, um eine effizientere Ausnutzung der Bauflächen im Hinblick auf das Flächenspargebot zuzulassen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

In seiner Sitzung am 16.02.2022 hat der Gemeinderat Herbertingen den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Erweiterung Obere Bergen“ und 5. Änderung Bebauungsplan Industriegebiet „Obere Bergen“ und Gewerbegebiet „Mengener Steig“ mit Satzung und Begründung vom 01.02.2022 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf und die Begründung der oben genannten Bebauungsplanänderung liegen in der Gemeindeverwaltung Herbertingen, Holzgasse 6, 88518 Herbertingen während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Zeitraum vom 04.04.2022 bis einschließlich 06.05.2022

zur Einsicht öffentlich aus. Die Öffnungszeiten sind:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zusätzlich Montag und Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Mittwoch: 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr

Auf Grund der vorherrschenden Sondersituation wird gebeten für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle vorab per Telefon ein Termin zu vereinbaren.

Auskunftstelefon der Gemeinde: 07586/9208-20

Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im Internet (<https://www.herbertingen.de/de/Leben-Wohnen/Wohnen-Bauen/Bebauungsplaene>) veröffentlicht. Stellungnahmen sollen bevorzugt auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Beteiligung der Behörden (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

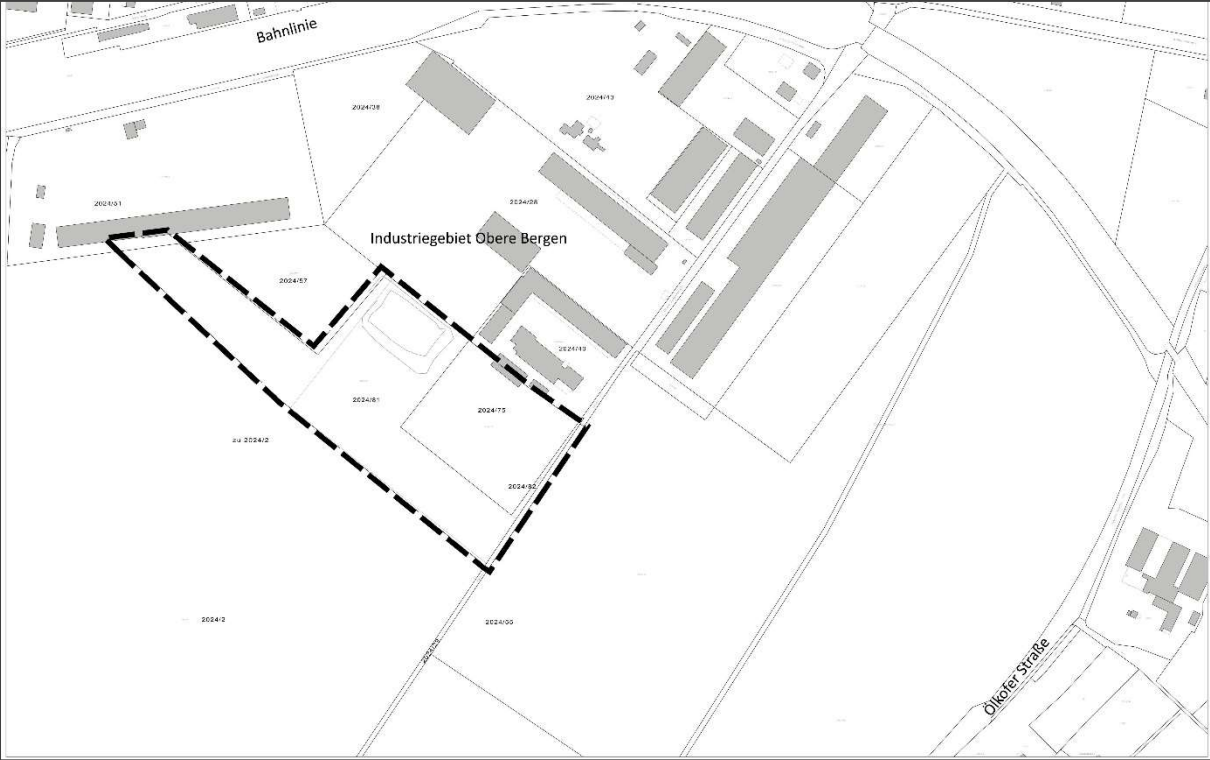
Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz und unter Beachtung der Datenschutzgrund-Verordnung gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Aus diesen Gründen wird von der Umweltprüfung und der Aufstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Im Verfahren wird von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Gemeinde Herbertingen, den 24.03.2022

Bürgermeister Magnus Hoppe

Anlage Geltungsbereich:



(Übersichtslageplan ohne Maßstab)